



© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	24. IFRS-FA / 10.02.2014 / 14:15 – 15:15 Uhr
TOP:	04 – Annual Improvements Cycle 2012-2014
Thema:	Diskussion des ED/2013/11
Unterlage:	24_04_IFRS-FA_AIP_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
24_04	24_04_IFRS-FA_AIP_CN	Cover Note
24_04a	24_04a_IFRS-FA_AIP_Präs	Darstellung der Inhalte des ED/2013/11 (entspricht Unterlage 23_03a)
24_04b	24_04b_IFRS-FA_AIP_ED	IASB-ED/2013/11 (entspricht Unterlage 23_03b)
24_04c	24_04c_IFRS-FA_AIP_DRSC-SN1	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an den IASB
24_04d	24_04d_IFRS-FA_AIP_DRSC-SN2	Entwurf der DRSC-Stellungnahme an EFRAG
24_04e	24_04e_IFRS-FA_AIP_EFRAG-DCL	EFRAG's Draft Comment Letter

Stand der Informationen: 23.01.2014.

2 Ziel der Sitzung

- Der IFRS-FA wird gebeten, die Erörterung der Änderungsvorschläge im Rahmen des ED/2013/11 (AIP 2012-2014) fortzusetzen und den Stellungnahmeentwurf zu diskutieren.
- Wenn möglich, soll die Stellungnahme in dieser Sitzung vollendet werden. Andernfalls ist wegen der Kommentierungsfrist 13.03.2014 die Vollendung nur noch im Umlaufverfahren möglich.



3 Bisherige Schritte des IFRS-FA

- 4 Der IFRS-FA hatte in seiner 23. Sitzung (Januar 2014) erstmals die Änderungsvorschläge erörtert. Die Ergebnisse sind im Sitzungsprotokoll festgehalten. Zudem spiegelt der vorliegende Stellungnahmeentwurf (Unterlage **24_04c**) den Diskussionsstand wider.
- 5 Der IFRS-FA hatte insb. zum IAS 19-Änderungsvorschlag noch eine vertiefende Diskussion beabsichtigt. Hierzu wurden – wie erbeten – Aussagen aus der DRSC-AG "Pensionen" eingeholt.
- 6 Hinsichtlich der regionalen Auswahl von HQCB werden nach Kenntnis der AG-Mitglieder im Allgemeinen im ersten Schritt alle weltweit zur Verfügung stehenden HQCB verwendet. Im nächsten Schritt, der Ableitung des Diskontfaktors, kann es zu einer „Filterung“ der zur Verfügung stehenden HQCB kommen. Beispielsweise werden manchmal nur Unternehmensanleihen verwendet, die von mindestens zwei Ratingagenturen ein AA-Rating erhalten haben. Bei anderen Unternehmen ist für eine Berücksichtigung der Anleihe bereits ein AA-Rating von nur einer Ratingagentur ausreichend. Die Ermessensspielräume bei dieser „Filterung“ sind durch fehlende konkrete Vorschriften zur Ableitung des Diskontfaktors bedingt.
- 7 Bei der Verwendung von Staatsanleihen werden nach Kenntnis der AG-Mitglieder normalerweise nur die Staatsanleihen des Landes verwendet, in dessen Währung die Verpflichtungen auch denominiert sind. Es werden also nicht wie bei Unternehmensanleihen alle weltweit verfügbaren Staatsanleihen herangezogen, die auf die gleiche Währung wie die Pensionsverpflichtung lauten. Generell sind den AG-Mitgliedern nur sehr wenige Fälle bekannt, wo kein *deep market* für HQCB besteht und daher Staatsanleihen herangezogen werden müssen.
- 8 EFRAG schreibt in seinem *Draft Comment Letter* zum AIP 2012-2014 (Tz. 32 (c)), dass in einigen Ländern das Pensionsvermögen zum Teil in Vermögenswerte aus diesem Land investiert werden müssen. Den AG-Mitgliedern ist eine solche Regelung für Deutschland nicht bekannt. Vielmehr werden die Investitionen nach anderen Kriterien als der Herkunft des Emittenten ausgewählt (z.B. Qualität, steuerliche Aspekte, Kuponhöhe, politisches Risiko).